

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Katja Kipping, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/10283 –

### Alleinerziehende entlasten — Umgangsmehrbedarf anerkennen

#### A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert Kürzungen am Regelbedarf von Kindern nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für den sorgeberechtigten Elternteil entsprechend der Aufenthaltsdauer des Kindes beim umgangsberechtigten Elternteil. Dies benachteilige Alleinerziehende im SGB-II-Leistungsbezug zusätzlich und sei nicht sachgerecht.

#### B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert Änderungen des SGB II, wonach das Konstrukt der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ aufgelöst werden solle. Dem Elternteil im SGB-II-Leistungsbezug, bei dem sich das Kind mehr als die Hälfte des Monats aufhalte, sei der volle Regelsatz für das Kind zuzusprechen. Dem anderen Elternteil im SGB-II-Leistungsbezug solle ein pauschaler Umgangsmehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs zugestanden werden. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung solle das Kind als Mitglied beider Haushalte betrachtet und entsprechend die Angemessenheitsgrenzen angewendet werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/10283 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Christel Voßbeck-Kayser**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Christel Voßbeck-Kayser

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10283** ist in der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2016 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Alleinerziehend zu sein gehöre zu den größten Armutsrisiken in Deutschland, begründen die Initiatoren ihren Antrag. Betroffen seien davon vor allem Frauen und ihre Kinder. 90 % der Alleinerziehenden seien weiblich. Rund 40 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bezögen Leistungen nach dem SGB II. Besonders groß sei der Anteil der Alleinerziehenden zudem in Ostdeutschland. 44 Prozent der ostdeutschen Alleinerziehenden lebten in Bedarfsgemeinschaften. Die ostdeutschen Alleinerziehenden und ihre Kinder seien deswegen überproportional von Armutsrisiken betroffen.

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, wonach der umgangsberechtigte Elternteil Anspruch auf einen Anteil des Regelbedarfs habe, benachteilige alleinerziehende Familien erheblich. Die bestehende Armut werde dadurch noch verschärft und die Beziehung zwischen den Eltern stark belastet. Denn bestimmte Fixkosten blieben im Haushalt der Alleinerziehenden weiterhin bestehen, auch wenn das Kind mehrere Tage pro Monat beim Vater sei. Dazu gehörten Ansparungen für Möbel und Hausrat, Mitgliedsbeiträge, Instandhaltungen, Versicherungsbeiträge, Medien und Kommunikation. Auch beim Umgangsberechtigten fielen Kosten für Miete, Möbel, Spielzeug u. a. an.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/10283 in ihren Sitzungen am 8. März 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/10283 in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass die Situation Alleinerziehender im SGB-II-Leistungsbezug in den geltenden Regeln bereits berücksichtigt werde. In der Praxis müsse man diese individuell anpassen. Erwerbstätige Alleinerziehende und ihre Schwierigkeiten müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Wichtiger als die finanzielle Unterstützung und letztlich entscheidend sei es aber, Menschen im SGB-II-Leistungsbezug aus der Bedürftigkeit herauszuführen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Analyse zu, dass Alleinerziehende ein höheres Armutsrisiko hätten. Dies könne aber nicht einfach durch einen höheren umgangsbedingten Mehrbedarf behoben werden. Überdies stehe beim Umgangsmehrbedarf das Wohl des Kindes im Fokus – dessen Bedarf, bedingt durch die besondere Lebenssituation, es zu decken gelte. Der Antrag ziele zwar in eine richtige Richtung, greife aber zu kurz. Die SPD habe mit mehreren Initiativen versucht, Änderungen in dieser Wahlperiode zu initiieren. Die SPD-Fraktion mache sich dafür stark, dass Kinder auch dann, wenn sie von ihren getrennt lebenden Eltern wechselweise erzogen werden, keine Benachteiligung erfahren. Die Gesetzgebung müsse auf geänderte Lebensrealitäten reagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass die Lebenssituation von Kindern nicht isoliert von der Gesamtsituation der Familie betrachtet werden könne. Und das Armutsrisiko Alleinerziehender sei besonders hoch. 90 % der Alleinerziehenden seien Frauen, rund 40 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bezögen Leistungen nach dem SGB II. Der Gesetzgeber dürfe es nicht bestrafen, wenn sich beide, getrennt lebende Elternteile um ihr Kind kümmerten. Zudem liefen etliche Kosten, wie Miete und Versicherungen, auch in der Abwesenheitszeit des Kindes weiter. Kürzungen am Regelbedarf des Kindes verschärfen daher die finanzielle Not (meist) der Mütter und ihrer Kinder.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag und hob hervor, dass es vorrangig um die Kinder gehen müsse. Deren Existenzminimum sei im Falle von umgangsbedingten Kürzungen bzw. von umgangsbedingtem Mehrbedarf nicht gedeckt. Es entstehe ein höherer Bedarf, wenn Kinder an zwei Stellen aufwachsen. Bei Erwachsenen sei dies u. a. im Steuerrecht anerkannt. Die Fraktion setze sich dafür ein, dass Kinder gleichberechtigt bei beiden Elternteilen aufwachsen könnten, auch wenn die Eltern getrennt lebten. Dies müsse sich auch im Regelsatz abbilden. Daher stimme sie trotz Bedenken im Detail dem Antrag insgesamt zu.

Berlin, den 8. März 2017

**Christel Voßbeck-Kayser**  
Berichterstatteerin